



## Inhalt:

1. Landkreis Börde: Hinweis auf die Bekanntmachung der genehmigten Haushaltssatzung
2. Impressum

Landkreis Börde  
Der Landrat

### Hinweis auf die Bekanntmachung der genehmigten Haushaltssatzung

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung der genehmigten Haushaltssatzung vom 14.04.2023 auf der Internetseite des Landkreises Börde unter: <https://www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreispolitik/amtsblatt-bekanntmachungen/bekanntmachungen/> veröffentlicht wird.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 27.04.2023 bis 08.05.2023 im Amt für Finanzen, Verwaltungsgelände Bornsche Straße 2 in Haldensleben, Zimmer E1-317.0, montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr öffentlich aus.

Haldensleben, den 18.04.2023

gez. M. Stichnoth  
Landrat

## Impressum:

### Herausgeber:

### Amtsblatt für den Landkreis Börde

Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben,  
Tel.: 03904 7240-0,  
E-Mail: [kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de](mailto:kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de)

### Verantwortlich für die Bekanntmachungen des

**Landkreises Börde:** Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth

### Verteilung:

Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den Wochenspiegel und General-Anzeiger Landkreis Börde

**Redaktion/Bezug:** Büro Landrat

### Internet:

Veröffentlichung unter [www.landkreis-boerde.de](http://www.landkreis-boerde.de)